

Dr. Klaus-Detlev Godau-Schüttke

Rede am 26. 1. 2018 im Kieler Landtag

## **Rudolf Katz**

oder

**Die Vergangenheit wird ausgeblendet, nur die Zukunft ist zu gestalten.**

Rudolf Katz, Jurist und Kommunalpolitiker im Norddeutschland der Weimarer Zeit, Hitlerflüchtling, schleswig-holsteinischer Nachkriegs-Justizminister, Mitverfasser des Grundgesetzes und Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts: So einflussreich Rudolf Katz auch gewesen sein mag, so wenig bekannt sind seine Rolle und seine Verdienste.

Wenn die zwei entscheidenden Lebensabschnitte von Katz - seine Emigration und seine Remigration - näher betrachtet werden, dann drängt sich an diesem Gedenktag anlässlich der Befreiung von Auschwitz durch die Rote Armee am 27. Januar 1945 folgende Frage auf:

Hat er das Ausmaß der tatsächlichen Beteiligung der Deutschen an der Herrschaft und den Untaten des Nationalsozialismus überhaupt wahrgenommen? Hat er diese Beteiligung vielmehr sogar verdrängen müssen, um sich nach 1945 tatkräftig am demokratischen Wiederaufbaupakt beteiligen zu können? Wie hat er innerlich die Tatsache verarbeitet, dass Millionen von Toten und Ermordeten zu beklagen waren?

Uns sind hierzu keine persönlichen Äußerungen überliefert. Aus seinem Lebenslauf ergeben sich meines Erachtens Antworten.

Katz wird am 30. September 1895 als Sohn des Lehrers und Kantors Leopold Katz geboren und wächst in einem streng gläubigen Elternhaus auf.

Bald nach dem 1913 in Kiel abgelegten Abitur nimmt er als Patriot wie selbstverständlich am Ersten Weltkrieg teil. Er überlebt den Krieg trotz mehrmaliger Verwundung. Im Range eines Leutnants und ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse für besondere Tapferkeit kehrt er 1918 in die Heimat zurück.

1919 tritt Rudolf Katz in die SPD ein; über seine Beweggründe ist nichts überliefert. In Kiel studiert er Rechts- und Staatswissenschaften. 1920 promoviert er bei dem bekannten Kieler Staatsrechtler Walter Jellinek. Das Thema: „Die Stellung des deutschen Reichspräsidenten im Vergleich zu den Präsidenten Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika“. Das Wissen, das Katz aus dieser Studie gewinnt, wird noch sein zukünftiges Handeln beeinflussen.

### **In demokratischem Auftrag**

Nach der Großen juristischen Staatsprüfung wird Rudolf Katz 1923 in Hamburg - Altona Rechtsanwalt und 1929 auch Notar.

Im selben Jahr zieht er in die Altonaer Stadtverordnetenversammlung ein, deren Vorsitzender er 1932/1933 ist. Hier schließt er mit dem späteren ersten Hamburger Nachkriegsbürgermeister Max Brauer (SPD) Freundschaft. Es sollte eine Schicksalsgemeinschaft werden.

Die Gefahr einer immer stärker werdenden NSDAP erkennt Katz natürlich. Diese Tatsache hindert ihn aber nicht, diejenigen angeklagten Kommunisten zu verteidigen, die sich im Juli 1932 bei den Straßenkämpfen des Altonaer Blutsonntag als besonders rabiate Schläger gegen die SA hervorgetan haben.

Nicht nur deswegen steht der Sozialdemokrat Katz nach der so genannten Machtergreifung auf der Verhaftungsliste der SA. Er ahnt, dass ihm auch seine jüdische Abstammung zum Verhängnis werden könnte. So verlässt er am 1. April 1933 zusammen mit Brauer -

dessen Verhaftung als prominenter Sozialdemokrat ebenfalls droht - fluchtartig Deutschland. Er wird eine beschwerliche Reise durch Kontinente:

Erst nach Frankreich, dann als Delegierter des Völkerbundes nach China, wo Katz wie auch Max Brauer als Berater der nationalchinesischen Staatspartei - der Kuomintang - unter Parteichef Tschiang Kai-scheck aktiv ist. Ab 1935 ist Katz wieder in den USA, wo er u.a. als Wissenschaftler an der Columbia Universität, dann bei der „Neuen Volkszeitung“ als Redakteur tätig ist und schließlich Sekretär der „German Labor Delegation in USA“ wird.

1941 wird Katz - seit 1938 von den Nazis seiner Staatsbürgerschaft beraubt - amerikanischer Staatsbürger.

### **Zwölf nicht existente Jahre?**

1946 kehrt er zusammen mit Max Brauer nach Deutschland zurück. Im Auftrag der amerikanischen Administration sollen sie den Aufbau von demokratischen Arbeiterorganisationen in Deutschland unterstützen. Auf Drängen des SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher bleiben beide in Deutschland.

Wie der Historiker Gerhard Paul zu Recht feststellt, stürzt sich Katz in die Politik, „als ob die zwölf Jahre nicht existent gewesen seien.“ Er blendet quasi die Vergangenheit aus, um die Kraft für den zukünftigen Aufbau seines Vaterlandes zu haben.

So ist es nicht verwunderlich, dass Katz auf Wunsch seiner Parteifreunde 1947 als Justizminister in die von der SPD allein geführte schleswig-holsteinische Landesregierung eintritt. Seine wichtigste Aufgabe besteht im personellen Aufbau von Staatsanwaltschaften und Gerichten - zu einer Zeit, als die Kritik an der ungeliebten, ja verhassten Entnazifizierung in der Bevölkerung immer lauter wird.

Seine Personalpolitik ist zuvörderst abhängig von den Entscheidungen der per Gesetz eingerichteten Entnazifizierungsausschüsse, die mehr als 99 % der Betroffenen als Mitläufer oder sogar als Entlastete einstufen. Sie erwarben damit automatisch einen gesetzlich

verankerten Wiedereinstellungsanspruch. Katz muss diesem Anspruch gerecht werden. Die damit verbundene schnelle Reintegration der alten Eliten - darunter auch schwer belastete ehemalige NS-Juristen - nimmt Katz bewusst in Kauf. „Vergangenheitsanalyse und Schuldzuweisung (sind nämlich) nicht seine Sache“ wie Gerhard Paul zutreffend meint.

Kritik bleibt nicht aus. Das Schlagwort von einer „Renazifizierung“ beherrscht die öffentliche Diskussion. Katz kümmert das wenig. Durch seine ausgeprägte und gelebte Humanität fühlt er sich nämlich verpflichtet, „anderen beizuspringen, wenn sie in Not oder Verlegenheit“ sind.“ (so der Verfassungsrichter Gerhard Leibholz). Auch Katz' Glaube, der Mensch könne sich ändern, beeinflusst folglich seine Personalentscheidungen.

Die Personalpolitik von Katz steht im Übrigen in keinem Widerspruch zur öffentlichen Meinung, die Eugen Kogon treffend in einem bereits 1947 publizierten Aufsatz mit der Überschrift „Das Recht auf den politischen Irrtum“ so formuliert: „Es ist nicht Schuld, sich politisch geirrt zu haben...politischer Irrtum gehört nicht vor Gericht..... Irren ist menschlich.“ Kogon hat als rassistisch Verfolgter im KZ Buchenwald eingesperrt und hat nur mit viel Glück überlebt.

Er drückt nur das aus, was die überwältigende Mehrheit der Deutschen denkt und fordert. Eine „Schlussstrich-Mentalität“ macht sich breit. Auf Initiative der beiden größten Parteien (CDU/CSU und SPD) findet ab 1951 keine Entnazifizierung mehr statt.

Dass Katz die am 13. Dezember 1949 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag verabschiedete Landessatzung mitverfasst hat und dass die Originalschrift seine Unterschrift trägt, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

### **Keine Prämie für Demagogen**

Rudolf Katz' neben dem Ministeramt wohl anspruchsvollste Tätigkeit findet im Parlamentarischen Rat (PR) statt, in den ihn - neben drei weiteren Mitstreitern - der Landtag 1948 entsendet. Er wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Organisation des

Bundes gewählt. Hier kann er seine bereits im Rahmen seiner Doktorarbeit gewonnenen und später im Land selbst vertieften Kenntnisse über das amerikanische Staatswesen und die besondere Machtkonstellation zwischen einer nationalen Regierung und politisch eigenständigen Bundesstaaten einbringen.

In den Beratungen tritt er für eine „kämpferische Demokratie“ ein, die sich „gegen Angriffe verteidigen könne“ und die allein einen repräsentativen Zuschnitt aufweisen müsse. So wehrt er sich erfolgreich im Zusammenwirken mit dem späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss gegen eine plebiszitäre Ausgestaltung des Grundgesetzes. Ihre Begründung: „Das Volksbegehren“ sei „in der großräumigen Demokratie die Prämie für jeden Demagogen.“ Und Katz warnt in diesem Zusammenhang vor „etwaigen demagogischen Experimenten.“

Insbesondere zwei Artikel bilden den Schwerpunkt seiner Mitarbeit. Es sind dies Artikel 67 GG (Misstrauensvotum des Bundestages) bzw. auch „konstruktives Misstrauensvotum“ genannt und schließlich Artikel 68 GG (Vertrauensfrage des Bundeskanzlers).

Katz wird fälschlicherweise als Vater bzw. als Erfinder des konstruktiven Misstrauensvotums bezeichnet. Doch bereits seit Mitte der 20er Jahre haben Staatsrechtslehrer wie Erich Kaufmann und Ernst Fraenkel den Gedanken dieser Bestimmung in Anätzen diskutiert. Hierauf nimmt Katz bei den Beratungen Bezug und tritt angesichts der Erfahrungen in der Weimarer Republik vehement für Artikel 67 GG ein. Auch die überwältigende Mehrheit im PR ist wie er von einer „tief eingewurzelten Furcht vor jedem Misstrauensvotum geradezu befallen, das nicht sofort eine neue Regierung an die Stelle der alten“ setzen würde (so der Rechtswissenschaftler Herrmann von Mangoldt). Katz ordnet das konstruktive Misstrauensvotum sogar als „Kern des neuen Regierungssystems“ ein. Das Misstrauensvotum der Weimarer Verfassung dürfe „in keiner Weise wieder zum Vorschein kommen.“

Hingegen kann Katz für sich in Anspruch nehmen, die Vertrauensfrage des Bundeskanzlers (Artikel 68 GG) allein entworfen

zu haben. Ob er auch deren spätere Handhabung immer goutiert hätte, kann bezweifelt werden.

## **Hoher Hüter des Rechts**

Nachdem die SPD im Juli 1950 in den Landtagswahlen ihre absolute Mehrheit verloren hat und von einer bürgerlich-rechten Regierung abgelöst wird, ist auch Katz frei für eine neue Aufgabe. Als Krönung seines Lebens wird er seine Berufung an das Bundesverfassungsgericht im September 1951 erachtet haben. Er wird Vizepräsident und Vorsitzender des Zweiten Senats. Zwar wird er auf Vorschlag der SPD zum Verfassungsrichter ernannt, doch handelt er zukünftig nach der Maxime: „Wenn ich die rote Robe trage, gehöre ich keiner Partei an.“

Beispielhaft seien zwei Urteile des Zweiten Senats genannt, die ganz offensichtlich seine Handschrift tragen. Seine im Parlamentarischen Rat erhobene Forderung, eine stabile Demokratie ohne plebiszitäre Elemente zu errichten, findet in diesen beiden Urteilen ihren Niederschlag.

Eine Schlüsselentscheidung, die bis heute fortwirkt, stellt ein Urteil aus dem Jahr 1952 dar. Sie erachtet eine Sperrklausel von 5 % für verfassungskonform, um „die Funktionsfähigkeit des Parlaments“ zu gewährleisten. Und zukunftsweisend führt der Senat weiter aus: Eine noch höhere Schwelle setze „ganz besondere zwingende Gründe“ voraus.

Und in einem weiteren Urteil stellt der Senat 1958 fest, dass Volksbefragungen dann nichtig seien, wenn sie nicht bloß informatorischen oder demoskopischen Inhalts seien. Diese Voraussetzungen verneint der Senat bei den in Bremen und Hamburg verabschiedeten Gesetzen, durch die eine Volksbefragung gegen die geplante Atombewaffnung der Bundesrepublik durchgeführt werden sollte. Bei den in Aussicht genommenen Volksbefragungen, so der Senat, handele es sich um eine staatlich-hoheitliche initiierte, an das Volk als „Verfassungsorgan“ bzw. an den „Status activus“ appellierende Veranstaltung mit dem Ziel, auf die Bundesregierung und die Mehrheit des Parlaments politischen Druck auszuüben.

## **Gräben überwinden, Zukunft sicher gestalten**

Nur so viel über die Rechtsprechung des Zweiten Senats in den Anfangsjahren. Für den heutigen Tag ist aber die damalige personelle Zusammensetzung des Senats von größerer Bedeutung. Zur ersten Besetzung gehört nämlich auch ein ehemaliger NS-Jurist mit einer einschlägigen Vergangenheit.

Als Dezernent für Sondergerichtssachen erwirkt er 1939 vor dem Sondergericht Bamberg mehrere Todesurteile auch in Bagatellsachen nach dem Motto: Volksschädlinge und Gewohnheitsverbrecher seien auszurotten.

In seiner 1941 erschienenen Doktorarbeit, voller nationalsozialistischer Phrasen, lobt er Goebbels Vorgehen gegen Juden in den Zeitungsredaktionen: „Mit einem Schlag“ sei der „übermächtige, volksschädigende und kulturzersetzende Einfluss der jüdischen Rasse auf dem Gebiet der Presse beseitigt“ worden.

Wir wissen nicht, ob Katz die Vergangenheit dieses Rassisten gekannt hat. Generell aber sind solche Zusammentreffen - hier der Verfolgte, da der NS-Justiztäter - in der jungen Bundesrepublik keine Seltenheit. Dieser Umstand ist aber, wie meine jahrelangen Recherchen ergeben haben, nur ausnahmsweise thematisiert worden. Von Katz ist ebenfalls keine diesbezügliche Stellungnahme überliefert. Wie viele seinesgleichen schlüpft auch er in keine Opferrolle. Er ordnet sich in das nach 1945 vorherrschende Meinungsbild ein, das über Jahre hinweg dominierend ist: Die Vergangenheit wird verdrängt, vergessen und verschwiegen. Dabei wäre es nicht verwunderlich gewesen, wenn Katz eine andere Haltung gezeigt hätte, zumal sein geliebter Bruder Walter in Auschwitz ermordet worden ist.

Als Katz am 23. Juli 1961 stirbt, erwähnt auf der Trauerfeier nur Max Brauer als Redner die jüdische Herkunft seines Freundes: Als „deutscher Jude“ habe Katz „seine ganze Kraft dem freiheitlich - demokratischen Sozialismus gewidmet.“ Trotz der nationalsozialistischen Judenpolitik habe er „seinen Glauben an das

deutsche Volk“ nie verloren. Ich persönlich meine, dass bei Katz, ohne pathetisch sein zu wollen, von Vaterlandsliebe gesprochen werden kann.

Offenbar lässt sich Katz in seiner Tätigkeit als Staatsbürger und Jurist nicht von persönlich Erlittenem leiten. Was er jedoch mitnimmt, sind die weltweit gemachten Erfahrungen mit unterschiedlichen Formen der Staatsführung und der staatlichen Verfasstheit, die dazu beitragen sollen, seinem Heimatland jene Stabilität zu sichern, die ihm 1933 so verhängnisvoll gefehlt hat. Um diese Stabilität abzusichern, war er auch zur Zusammenarbeit mit früheren Antidemokraten bereit und bejahte deren Integration. Der Renazifizierung setzte er den Gedanken der Reintegration entgegen.

„Die Vergangenheit wird ausgeblendet, nur die Zukunft ist zu gestalten.“ - Dieses Leitmotiv half Rudolf Katz, nach Jahren des Exils und vor allem nach seiner durch die Nazis erzwungenen Migration, in Deutschland nach 1945 wieder Fuß zu fassen und am Aufbau der Demokratie maßgeblich mitzuwirken. Auf uns wirkt das heute befremdlich. Wie konnte ein Verfolgter des NS-Regimes, ein jüdischer Deutscher, nach dem Krieg und vor allem nach dem Holocaust, in das „Land der Täter“ zurück kehren, wie konnte er an dessen Wiederaufbau aktiv mitwirken wollen, z. T. Seite an Seite mit Menschen, die in der NS - Zeit schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatten?

Die Geschichte dieser jüdischen Remigranten, für die Rudolf Katz mit seinem Leben und mit seinem Lebenswerk hier steht, ist so gut wie vergessen. Sie ist es deshalb, weil die Rückkehrer zu Lebzeiten ihr Schicksal nicht offen thematisierten und auch, weil die deutsche Nachkriegsgesellschaft zum größten Teil Augen und Ohren vor diesen Geschichten ihrer verfolgten Landsleute verschloss.

Heute können und wollen wir sehen und hören. Und es gilt, die Lebensgeschichten von Rudolf Katz und vieler anderer jüdischer Deutscher, die den Holocaust überlebten und nach Deutschland, in das „Land der Täter“, zurückgingen, dem Vergessen zu entreißen.



Bundespräsident Theodor Heuss mahnte bereits in den 50er Jahren an, dass „nur, derjenige, der weiß, woher er kommt, auch weiß, wohin er geht.“ - Dieser Satz, ausgesprochen zu Lebzeiten von Rudolf Katz und auch ausgesprochen vor dem Hintergrund des damaligen kollektiven Verdrängens der Verbrechen der NS-Zeit durch die große Mehrheit der Deutschen, ist eine stete Verpflichtung. Sie mahnt uns, uns immer wieder der eigenen Geschichte und vor allem auch unserer Verantwortung vor unserer Geschichte zu stellen.

Das Grundgesetz genießt in Deutschland heute zu Recht einen herausragenden Stellenwert - es ist demokratische Richtschnur und demokratisches Bekenntnis. Rudolf Katz, ein jüdischer Deutscher, ein Verfolgter des NS-Regimes, ein Opfer der Nazis, hat es maßgeblich mitgeprägt. Wir sehen heute vielleicht mit Unverständnis oder gar Fassungslosigkeit auf einen Menschen, der seinen Leidensweg scheinbar verdrängte und der zum Teil mit seinen ehemaligen Verfolgern zusammenarbeitete. Wir sehen zugleich mit tiefer Dankbarkeit auf das Lebenswerk von Rudolf Katz, der den Deutschen, seinen Landsleuten, einen demokratischen Neuanfang ermöglichte.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit